

# STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



## DRUCKSACHE 18/2204

11.11.2020

### DER MAGISTRAT

	wie vorgeschlagen	abgelehnt	Änderung
Fraktion			
KuSpoW			
F J S S			
B P U V			
HuFi			
StVV			

### **Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) 2020 -2030 Abwägungsbescheid des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) vom 25.09.2020**

#### **Antrag:**

Der Abwägungsbescheid des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) vom 25.09.2020 zur Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) 2020 - 2030 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 17.12.2019 wurde der Stadt Neu-Isenburg die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 14 (7) Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) schriftlich zu dem Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2020 - 2030 Stellung zu nehmen.

Mit der Drucksache 18/1842 hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2020 die Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans 2020 - 2030 beschlossen.

Mit Schreiben vom 25.09.2020 hat der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) die Stadt Neu-Isenburg über das Abwägungsergebnis informiert. In dem als Anlage beigefügten Abwägungsbescheid wird zu den einzelnen Anmerkungen und Forderungen der Stadt Neu-Isenburg Stellung genommen.

Hierzu ist zu erwähnen, dass die Ausführungen der Stadt Neu-Isenburg größtenteils zur Kenntnis genommen werden.

In Bezug auf die von der Stadt Neu-Isenburg vorgebrachte Anregung, dass für das RMV-Gebiet ein flächendeckendes Konzept für den Bau von Mobilitätsstationen unter Federführung des RMV erstellt wird und hierbei die Finanzierungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten geklärt werden sollen, weist der RMV darauf hin, dass der im Entwurf des RNVP 2020 - 2030 enthaltene Baustein „Mobilitätsstation“ dahingehend ergänzt und weiterentwickelt wird. Allerdings sieht der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) die

Zuständigkeit für die Planung, Antragstellung, Bau und Betrieb von Mobilitätsstationen derzeit weiterhin bei den jeweiligen Kommunen.

Die Planungsleistungen für die Mobilitätsstation einschließlich der dazugehörigen Verkehrsanlagenplanung wurden von der Stadt Neu-Isenburg bereits ausgeschrieben. Die Planung der Verkehrsanlagen wurde an das Büro Dipl.-Ing. Gringel GmbH, Marburg mit Battenberg & Koch GbR, Bad Hersfeld, und die Objektplanung des Gebäudes an das Büro Obermeyer Planen + Beraten GmbH, Wiesbaden, vergeben. Die gesamte Auftragssumme beträgt 707.000 Euro brutto. Beauftragt werden zunächst nur die Planungsleistungen, die für den Antrag auf Fördermittel erforderlich sind. Die Kosten hierfür betragen rund 227.500 Euro brutto. Die Aufträge für die restlichen Leistungsphasen werden unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheids erteilt.

Die Stellungnahmen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) zu den jeweiligen von der Stadt Neu-Isenburg vorgebrachten Anregungen und Forderungen sind aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsbescheid ersichtlich.

Herbert Hunkel  
Bürgermeister

Anlagen